

Eine Frage, die sich jeder Existenzgründer stellt, ist die Frage nach der richtigen Rechtsform.

Doch diese Frage ist nicht nur für Existenzgründer von Relevanz. Da sich die Steuergesetze ständig ändern, ist auch die Rechtsformfrage von Zeit zu Zeit neu zu stellen.

Wer keine Haftungsrisiken befürchten muss, für den reicht die Gewerbeanmeldung als Einzelunternehmer. Wer unter einem bestimmten Namen im Rechtsverkehr auftreten will, der muss nicht zwangsläufig eine GmbH oder UG gründen - er kann sich auch mit dem frei gewählten Namen als Kaufmann ins Handelsregister eintragen lassen.

Wer sich jedoch besonders vor Haftungsrisiken absichern will, kann dies über eine GmbH oder eine GmbH & Co. KG - und neuerdings auch über eine UG (haftungsbeschränkt) oder UG & Co. KG (haftungsbeschränkt) - tun.

Zwischen Kapitalgesellschaft und Personengesellschaft gibt es gravierende Unterschiede: Zum einen in der laufenden Besteuerung, aber auch in der Besteuerung beim Verkaufsfall.

Die Vor- und Nachteile der einzelnen Rechtsformen erörtern wir gerne im persönlichen Gespräch.